

Kommission für Lehre und Studium (LSK)

Beschluss im Umlaufverfahren vom 04.03.2016

1. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI
- Eilentscheid des Dekans der Fakultät VI vom 19.02.2016
- Synopse
- Stellungnahme von I-SIS vom 26.02.2016

Antrag der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
24.02.2016	25.02.2016	04.03.2016 (im Umlauf)

Beschluss LSK U 1 / 04.03.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ der Fakultät VI zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Um den Studierenden den Wechsel in die neue StuPO noch 3 Monate länger zu ermöglichen, ist die Verlängerung der Frist sinnvoll. Die LSK empfiehlt die Fakultät VI die Studierenden in allen Lehrveranstaltungen des Sommersemesters auf die Fristverlängerung hinzuweisen, um möglichst viele Wechsler_innen zu erreichen.

Verteiler:

VP SL
Fakultät VI
I L, I A, I SIS, SC 3
K 331 für AS
z.d.A. bei LSK